

schen Truppen am 22. September aus Warschau nach Danzig fliehen, wo er schließlich, vergeblich auf französische Waffenhilfe hoffend, im Juli 1734 nach Königsberg floh und am 7. Januar 1736 auf die polnische Königskrone verzichtete. Inzwischen war am 5. Oktober 1733 Friedrich August zum polnischen König August II. gewählt worden. Er beschwor die *pacta conventa*, ließ am 15. Januar 1734 das Leichenbegängnis seines Vaters stattfinden und wurde am 17. Januar 1734 in Krakau feierlich gekrönt. Aber erst zwei Jahre später brachte der Pazifikationsreichstag von Warschau seine allgemeine Anerkennung als polnischer König, der er bis zu seinem Tode am 7. Oktober 1763 blieb.¹⁰⁾ Das polnische Königreich gewährte ihm und seinem Hof sowie seinen engsten politischen Ratgebern in den nahezu dreißig Jahren der zweiten sächsisch-polnischen Verbindung, vor allem in Zeiten der Besetzung Kursachsens, einen durch den militärischen Gegner nicht erreichbaren Aufenthaltsort.

Von Beginn an stützte sich Kurfürst Friedrich August II. auf Rat und Urteil von Vertrauten seiner unmittelbaren persönlichen Umgebung und auf engste Vertraute seines Vaters, ohne selbst nachweislich besonders aktiv zu werden. Es waren dies Aleksander Joseph von Sulkowski und Heinrich von Brühl. Beide bestimmten bis 1738 gemeinsam das Wohl und Wehe Kursachsens. Dann bewirkte Brühl den Sturz seines Mitkonkurrenten Sulkowski, teilte sich danach für zwei Jahre die politische Macht mit Wackerbarth-Salmour, um ab 1740 die alleinige maßgebende Ministerstellung anzustreben. Dies gelang ihm 1746 mit der Ernennung zum Premierminister.¹¹⁾ In einem bis dahin beispiellosen Prozeß war es ihm gelungen, die Leitung nahezu aller zentralen Behörden in seiner Person zu vereinigen. Er war: Premierminister, Kabinetts- und Konferenzminister, Wirklicher Geheimer Rat, Oberkämmerer, Kammerpräsident, Generalakzisedirektor, Oberrechnungsdeputationsdirektor, Bergdirektor, Oberinspektor der Meißner Porzellanmanufaktur. Die von August dem Starken geschaffene Behördenorganisation blieb bestehen. Mit der Einrichtung des Premierministeramtes wurde eine dem absolutistischen Staatswesen entsprechende oberste Verwaltungsspitze geschaffen, da der Monarch nicht unmittelbar selbst die gesamte Verwaltungslast tragen wollte. Die letzte Entscheidung lag aber bei dem Kurfürsten, zumindest in den grundsätzlichen Fragen. Auch wenn es nach 1763 das Premierministeramt nicht mehr gab, kam man in Kursachsen nach 1800 mit einem leitenden Kabinettsminister auf diese Form der Staatsregierung wieder zurück.

Eine völlig andere Frage ist jedoch die Ausfüllung dieses Amtes zum Nutzen des Landes oder zum eigenen Nutzen. Brühl hat mit Gewißheit auch in seine eigene Tasche gewirtschaftet. Vor allem die Finanzpolitik fand bald einflußreiche Kritiker, die vom Kurprinzen Friedrich Christian über verantwortungsbewußte leitende Mitarbeiter in der Verwaltung wie Thomas von Fritsch bis zu einflußreichen Mitgliedern der Landstände, etwa Heinrich von Büнау reichten. Diese z. T. öffentlich, z. T. in privaten Gesprächen geäußerte Kritik richtete sich gegen die Verschwendungssucht des Hofes, gegen Spekulationen mit sächsischen Steuerschuldscheinen, gegen die Vergabe des Tabakmonopols, gegen die ständig neuen Subsidienvverträge, gegen die nicht mehr kontrollierbaren Verwendungen der Steuergelder.¹²⁾ Man kann die innenpolitische Situation in Kursachsen nach 1733 nicht besser schildern, als dies in knappen Worten Horst Schlechte tat: »Eine der Hauptursachen für viele krasse Mißstände im sächsischen Regierungssystem sah Friedrich Christian in Brühls Stellung als allmächtiger Minister-Favorit, der 1738